



Rundschreiben 15/2024

Magdeburg, 03. Juni 2024

Mit der Bitte um Beachtung: derzeit ist mit der Zusendung von Anhörungs schreiben zum Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zu rechnen.

Aktuell beginnen die unteren Immissionsschutzbehörden landwirtschaftlichen Betrieben Anhörungsbescheide zur Umsetzung der TA-Luft zuzusenden.

Die TA-Luft oder auch unter „Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft“ bekannt, konkretisiert die im Bundes-Immissionsschutzgesetz festgelegten Anforderungen zum Schutz der Luftreinhaltung bei der Errichtung und beim Betrieb von Anlagen.


In der Neufassung der Ersten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft- TA Luft) werden unter Nummer 5.4.7.1 spezielle bauliche und betriebliche Anforderungen benannt, die anzuwenden sind. Demnach ist unter anderem eine nährstoffangepasste Fütterung für Schweine und Geflügel erforderlich. Weiterhin wird unter Buchstabe j und k beschrieben, dass die **Lagerstätten von Flüssigmist, z.B. Gülle, und Festmist in Form einer Festmistmiete abzudecken oder zu überdachen sind.**

In einzelnen Landkreisen wird derzeit begonnen, Anhörungs schreiben an die tierhaltenden Betriebe zu versenden. In diesen Anhörungsbescheiden werden die betriebsspezifischen Anforderungen mit Fristen zur Umsetzung mitgeteilt.

Sofern Sie Anhörungs schreiben dieser Art mit einer Fristsetzung zur Errichtung einer Abdeckung oder Überdachung der Flüssig- oder Festmistlager erhalten, empfiehlt sich nicht weiter darauf einzugehen. Die Frist zur Umsetzung dieser Vorschrift bezieht sich laut o.g. Verordnung auf den 01.12.2026. Demnach ist es empfehlenswert sich langfristig auf die Umsetzung der Verwaltungsvorschrift (bis 30.11.2026) vorzubereiten.

Sobald Sie einen Maßnahmenplan o.ä. an die Behörde übermitteln, stellt dies eine Einverständnis dar.


Marcus Rothbart
Hauptgeschäftsführer


Henriette Krause
Referentin für Tierhaltung

Hauptgeschäftsstelle:

Maxim-Gorki-Str. 13 Tel. 0391/73969-0
39108 Magdeburg Fax 0391/73969-33

VR-Nr. 10787
info@bauernverband-st.de
www.bauernverband-st.de

Geschäftsführender Vorstand:

Olaf Feuerborn (Präsident)
Sven Borchert (1. Vizepräsident)
Katrin Beberhold (Vizepräsidentin)
Susann Thielecke (Vizepräsidentin)

Hauptgeschäftsführer:

Marcus Rothbart
Bankverbindung:
IBAN: DE81 8109 3274 0107 0058 49
BIC GENODEF1MD1
Steuer Nr. 102 / 141 / 05085
UST-ID Nr: DE199246805